MAX PLANCK INSTITUTE
FOR SOCIAL LAW AND SOCIAL POLICY

MAX PLANCK INSTITUTE
FOR TAX LAW AND PUBLIC FINANCE

Prof. Dr. Ulrich Becker, LL.M. (EHI)
Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Schön

Im Wintersemester 2025/26 werden wir folgendes
Schwerpunktseminar (SPB 6 und 10) abhalten:

Sozial- und steuerrechtliche Fragen der Mobilität von natürlichen Personen in der Europäischen Union

Themen Sozialrecht:

1. Soziale Sicherheit bei grenzüberschreitendem Homeoffice
   Während der Pandemie hat die Telearbeit zugenommen. Bei Grenzarbeitnehmerinnen und Grenzarbeitnehmern hat das zu Schwierigkeiten mit der Anwendung des *lex loci labori*s-Prinzips geführt, die Verwaltungskommission hat eine Lösung erarbeitet. Nehmen Sie dazu rechtsdogmatisch Stellung und erarbeiten Sie rechtspolitische Lösungsvorschläge zur Bestimmung des Sozialrechtsstatuts.

2. Sozialrechtliche Fragen der Entsendung von Drittstaatsangehörigen
   Entsenderegeln sollen die Aufrechterhaltung des Sozialrechtsstatuts bei vorübergehender Auslandstätigkeit ermöglichen. Sie spielen in einigen Wirtschaftssektoren wie dem Güterverkehr eine große Rolle. Klären Sie deren Anwendungsbereich sowie die sozial- und ausländerrechtlichen Voraussetzungen der Entsendung von in einem Mitgliedstaat lebenden Drittstaatsangehörigen in einen anderen Mitgliedstaat. Nehmen Sie dabei auch zu Nachweisfragen Stellung, weil in der Praxis nicht selten Zweifel am Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen aufkommen.

3. Soziale Sicherheit für Erntearbeiter
   Ohne Erntearbeiter und Erntearbeiterinnen aus mittel- und osteuropäischen Staaten gäbe es kaum Spargel, Erdbeeren oder Kirschen zu kaufen in Deutschland. Deren Tätigkeit wird als geringfügig nach deutschem Sozialrecht behandelt. Nehmen Sie dazu kritische Stellung und klären Sie für verschiedene Varianten das jeweils anwendbare Sozialrechtsstatut unter Einbeziehung von Ansprüchen auf Krankenbehandlung.

4. Arbeitnehmerstatus und soziale Rechte bei geringfügiger Erwerbstätigkeit und Unterbrechungen
   Soziale Rechte für Migranten hängen zumindest zu einem beträchtlichen Teil von der Erwerbstätigkeit ab. Insofern spielt in der Praxis die Rechtsprechung des EuGH zum Arbeitnehmerstatus eine große Rolle, sowohl mit Blick auf den Umfang der Tätigkeit als auch die Fortdauer bei Arbeitsunterbrechungen. Arbeiten Sie diese Rechtsprechung systematisch auf und nehmen dazu kritisch Stellung.

5. Familienleistungen für Kinder von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten
   Das europäische Koordinierungsrecht enthält spezielle Vorschriften für die Gewährung von

Familienleistungen. Stellen Sie diese Regelungen in ihrem systematischen Zusammenhang zu den Grundprinzipien des Koordinierungsrechts und unter Bezug auf deutsche Familienleistungen dar und nehmen Sie zu Reformüberlegungen, die Leistungen in ihrer Höhe von den jeweiligen Lebenshaltungskosten der Angehörigen abhängig zu machen, unter Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung des EuGH Stellung.

6. Rechte für Familienangehörige von mobilen Unionsbürgern:
   Familienangehörige von mobilen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern genießen unter bestimmten Voraussetzungen Aufenthalts- und soziale Rechte. Stellen Sie die sekundärrechtlichen und primärrechtlichen Vorgaben vor. Gehen Sie dabei unter Einbeziehung der Rechtsprechung des EuGH auch auf die Bedeutung des Diskriminierungsverbots, die Rechte von drittstaatsangehörigen Eltern nach Scheidung und den Begriff der Familienangehörigen ein.

Themen Steuerrecht:

1. Die steuerliche Behandlung von Grenzgängern im Doppelbesteuerungsrecht und im EU-Recht
   Grenzgänger unterliegen im Ausgangspunkt der beschränkten Steuerpflicht im Tätigkeitsstaat. In vielfältigen Doppelbesteuerungsabkommen ist dieser Grundsatz jedoch abgewandelt worden. Zudem hat der EuGH in einer Fülle von Gerichtsurteilen zu der Frage Stellung genommen, ob und in welchem Fällen Grenzgänger Anspruch auf Gleichbehandlung mit inländischen Steuerpflichtigen haben.

2. Grenzüberschreitende Steuerfragen des „Home Office“
   Spätestens seit der Corona-Pandemie treten gehäuft Situationen auf, in denen Arbeitnehmer grenzüberschreitende Arbeit im Home Office leisten. Die daraus resultierenden Rechtsfragen betreffen sowohl die individuelle Steuerpflicht des Arbeitnehmers als auch die Besteuerung des Unternehmens im Hinblick auf die Begründung einer steuerlichen „Betriebsstätte“ oder sogar des „Orts der Geschäftsleitung“ am Wohnsitz des Arbeitnehmers. Gefragt ist nicht nur die Behandlung nach geltendem Recht, sondern auch die Möglichkeit einer Koordinierung durch internationale oder europäische Maßnahmen.

3. Die Besteuerung von mobilen Influencern im nationalen und internationalen Steuerrecht
   Influencer und ihre Einkünfte müssen nicht nur nach nationalem Steuerrecht korrekt eingeordnet werden, sie werden wegen ihrer internationalen Mobilität auch im Hinblick auf die Abgrenzung der Steuerhoheiten zwischen verschiedenen Staaten überprüft. Dabei geht es sowohl um Fragen der unbeschränkten Steuerpflicht (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) als auch um die Identifikation der steuerlichen „Quelle“ der Einkünfte in einem oder mehreren Staaten.

4. Wegzugsbesteuerung (§ 6 AStG) und Europäische Grundfreiheiten
   Zu den klassischen Themen der internationalen Besteuerung gehören nationale Steuervorschriften, die bei Wegzug natürlicher Personen ins Ausland die latenten Wertsteigerungen von Unternehmensbeteiligungen erfassen. Das fiskalische Interesse an einer sofortigen Besteuerung steht in Kontrast zum EU-rechtlichen geschützten Recht der freien Bewegung im Binnenmarkt. Der Gerichtshof hat in mehreren grundlegenden Entscheidungen zu den Grenzen der Wegzugsbesteuerung Stellung genommen, ohne dass bis heute Klarheit zur Vereinbarkeit der deutschen Gesetzeslage mit EU-Recht besteht.

5. Die steuerliche Behandlung der Altersversorgung mobiler Rentner nach nationalem europäischem und internationalem Steuerrecht
   Die Altersversorgung von mobilen Individuen wirft steuerliche vielfältige Probleme auf, die zeitliche und räumliche Komponenten besitzen. In der Aufbauphase muss die steuerliche Behandlung von Versicherungsbeiträgen geregelt werden (z.B. bei Einzahlungen in Versorgungssysteme ausländischer Versicherungsanbieter), während in der Auszahlungsphase die individuelle Steuerpflicht der Empfänger in Rede steht (Besteuerung im Wohnsitzstaat, am Sitz des Versicherungsunternehmens oder am Ort des früheren „Abzugs“ von Einzahlungen?). Der

Europäische Gerichtshof hat die Gestaltungsfreiheit der Mitgliedstaaten durch mehrere grundlegende Urteile eingeschränkt. Auch die Doppelbesteuerungsabkommen haben auf diese Problematik reagiert.

6. Steuerliche Präferenzregime für mobile Steuerpflichtige?
   In den vergangenen Jahren haben viele Mitgliedstaaten der Europäischen Union besondere steuerliche Vorteile für den Zuzug von vermögenden Steuerpflichtigen (*high-net-worth indivduals*) oder attraktiver Arbeitskraft (Sportler, Wissenschaftler etc.) eingeführt. In Deutschland zögert man noch. Welche Anreizsysteme haben sich im europäischen Ausland etabliert und wäre ein entsprechendes Vorgehen im Inland verfassungsrechtlich möglich und steuerpolitisch sinnvoll?

Das Seminar wird für Studierende der Schwerpunktbereiche 6 (Unternehmensrecht: Innerstaatliches, Internationales und Europäisches Steuerrecht) und 10 (Medizinrecht) angeboten.

Teilnahmebedingungen:

1. Anmeldung

Die Anmeldung zum Seminar erfolgt über das **Studienbüro** der Juristischen Fakultät. Die dazu veröffentlichten Hinweise sind zu beachten.

2. Vorbesprechung

Am **23.7.2025** wird um 14:30 Uhr eine Vorbesprechung am Marstallplatz 1, 80539 München, Raum E 10, stattfinden. Die Teilnahme daran ist **für alle Teilnehmenden verpflichtend** und wird vorausgesetzt.

3. Durchführung

Das Seminar wird als Blockseminar in München am **27. und 28. Januar 2026** abgehalten.